

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.08.2020
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Änderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum Kita-Jahr 2020/2021 Vorlage: FB2/0411/2020	5
3 Aufnahme ortsfremder Kinder in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/1190/2020	5
4 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/1189/2020	6
5 Kinder- und Jugendförderplan - Laufzeit und Änderungen Vorlage: FB2/1188/2020	7
6 Informationen über den Stadtjugendring Vorlage: FB2/0410/2020	8
7 Anträge	9
7.1 Antrag des Stadtjugendrings zu TOP 5 - Kinder- und Jugendförderplan	9
8 Anfragen	9
8.1 Anfrage Bündnis90/Die Grünen: Spielplatzausstattung Strümp - Josef-Kohtes-Straße/Strempe	9
8.2 Anfrage SPD-Fraktion: Beschattung Spielplatz Böhler Areal	10
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9.1 Temporäre Einschränkung der Öffnungszeiten in der Städt. Kita "Unter'm Regenbogen"	10
9.2 Interessenbekundungsverfahren Kita "Lötterfeld"	11
10 Termin der nächsten Sitzung	11
11 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Brigitte Scheer Freie Vereinigungen

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Bastian Förster Jugendfeuerwehr Meerbusch Vertretung für Herrn Dr. Andreas Drexler

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Klaus Mock NABU Vertretung für Frau Sigrid Brennecke

Beratendes Mitglied

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Beratende Mitglieder

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Ingrid Maas

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Martina Ketzer Evangelische Kirchengemeinde

Frau Uta Rothfuchs Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Janina Becher Fachbereich 2

Frau Annika Heise Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth	Fachbereich 2
Frau Birgit Smitmans	Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf	Fachbereich 2
--------------------------	---------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied
--------------------	--------------

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke	NABU
Herr Dr. Andreas Drexler	Jugendverbände
Herr Markus Lange	BDKJ

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann	Untere Schulaufsichtsbehörde
Herr Markus Demuth	Katholische Kirchengemeinde
Frau Ingrid Maas	Integrationsrat
Herr Peter Schmitz	Agentur für Arbeit
Herr Ulrich Steeger	Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann wird die neue Vorsitzende des Stadtjugendringes Frau Michaela Danker als beratendes Mitglied in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Zwei neue Mitarbeiterinnen im Jugendamt erhalten anschließend Gelegenheit für eine kurze Vorstellung. Frau Janina Becher ist seit 01.07.2020 als Fachberaterin für die Bereiche Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Frau Annika Heise ist seit 01.06.2020 mit der Jugendhilfe- und Sozialplanung betraut.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau Schumann, Vorsitzende des „Tagesmütter e.V.“, bittet um Auskunft, ob es zutrefte, dass sich die Stadt Meerbusch noch nicht – wie im KiBiz vorgesehen – mit anderen Kommunen bezüglich der Regelungen zur Übernahme von Sozialbeiträgen bei kommunenübergreifender Kindertagespflege in Verbindung gesetzt habe. Insbesondere die Stadt Krefeld verweigere die Zahlung aufgrund bisher nicht getroffener Vereinbarungen.

Erster Beigeordneter Maatz sagt Klärung und Antwort im Protokoll zu.

Auf Hinweis von Ratsherrn Fliege, dass es nicht nur der Antwort, sondern insbesondere der Umsetzung bedürfe, erklärt Fachbereichsleiter Annacker, dass die Verwaltung der gesetzlichen Regelung selbstverständlich Rechnung trage. Die Stadt Krefeld habe auch bereits in der Vergangenheit eigene Beschlüsse gefasst, denen Meerbusch nicht automatisch folge.

Vorsitzende Schoppe verweist auf die Antwort im Protokoll.

Ergänzung der Schriftführerin:

*§ 49 KiBiz n.F. regelt in Absatz 3 den interkommunalen Ausgleich in der Kindertagespflege wie folgt: „Wird ein Kind bei einer Kindertagespflegeperson außerhalb des Jugendamtsbezirkes seines Wohnsitzes betreut, so leistet das Jugendamt seines Wohnsitzes pauschal ein Drittel der nach § 23 Abs. 2 Nummer 3 und 4 des SGB VIII monatlich erstatteten Versicherungsbeiträge an das Jugendamt, das diese Aufwendungen an die Kindertagespflegeperson erstattet und in dessen Bezirk das Kind von einer Kindertagespflegeperson betreut wird, **soweit die betroffenen Jugendämter nichts Abweichendes vereinbaren.**“*

Bis zu dieser Neufassung gab es diese Form des interkommunalen Ausgleiches in der Kindertagespflege nicht. Üblich war, dass das für das betreute Kind örtlich zuständige Jugendamt der "auswärtigen" Tagespflegeperson die laufende Geldleistung in der für das Heimatjugendamt geltenden Höhe gezahlt hat, zuzüglich der hälftigen Anteile an Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung von dieser Geldleistung. Dieses Verfahren ist im Abrechnungsverfahren zur Auszahlung der Geldleistungen entsprechend programmiert.

Aktuell soll eine kreisweite Abstimmung zwischen den Jugendämtern stattfinden, wie diese Regelung, die grundsätzlich der Verwaltungsvereinfachung dienen soll, zukünftig umgesetzt werden soll. Aus hiesiger Sicht führt die Umsetzung der neuen Regelung gerade nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern verursacht zusätzlichen Aufwand bei der Überprüfung der abgeführten Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Diese richten sich nach der Höhe des Gesamteinkommens der Tagespflegeperson, welches sich immer dann ändert, wenn ein Kind die Betreuung verlässt, ein neues Kind hinzukommt oder sich der Betreuungsumfang eines Kindes ändert. Insofern möchte die Stadt Meerbusch bei der bisherigen Regelung bleiben.

Die Stadt Krefeld beabsichtigt, die so mögliche Regelung umzusetzen und bat um Rückmeldung, ob sich die umliegenden Städte anschließen möchten. Dabei wurde offenbar die Zahlung des Sozialversicherungsbeitrages von einer Rückmeldung der Jugendämter abhängig gemacht, so dass die betreffende Tagespflegeperson zwar die laufende Geldleistung für die Betreuung eines in Krefeld wohnenden Kindes, nicht aber die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge erhalten hat.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit kurzfristig mit der Stadt Krefeld regeln.

2 Änderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum Kita-Jahr 2020/2021

Vorlage: FB2/0411/2020

Erster Beigeordneter Maatz gibt einen zusammenfassenden Überblick über die mit der KiBiz-Reform zum Kita-Jahr 2020/21 einhergehenden Änderungen. Insbesondere weist er auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hin. Allein aus der veränderten Finanzierungsstruktur des Landes ergebe sich für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen eine Mehrbelastung von ca. 1. Mio. € im Jahr. Das zum 01.08.2020 eingeführte weitere elternbeitragsfreie Kindergartenjahr schlage bei der Stadt Meerbusch zudem mit einer zusätzlichen Belastung von ca. 860.000 € zu Buche.

Im Bereich der Kindertagespflege ergäben sich zudem erweiterte Anforderungen an Qualitätsentwicklung und Fachberatung.

Die sich aus den Gesetzesänderungen ergebenden Herausforderungen würden angenommen und seien in der kommenden Haushaltsplanung umzusetzen.

3 Aufnahme ortsfremder Kinder in Kindertageseinrichtungen

Vorlage: FB2/1190/2020

Beschluss:

Die bestehende Beschlusslage wird für die Aufnahme ortsfremder Kinder wie folgt geändert (Fettdruck):

1. Von den Einrichtungen werden regelmäßig nur Kinder aufgenommen, deren Personensorgeberechtigte in Meerbusch mit dem Kind ihren Hauptwohnsitz haben. Bei geplantem Zuzug ist ein entsprechender Nachweis gegenüber dem Träger (z. B. Mietvertrag, Kaufvertrag) zu erbringen. ***Ausgenommen hiervon sind Kinder des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen in Meerbusch. Diese können unabhängig von ihrem Hauptwohnsitz aufgenommen werden. Solange die Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Kinder mit Wohnsitz in Meerbusch noch nicht auskömmlich ist, kann die Aufnahme der auswärtigen Kinder jedoch zunächst nur im Rahmen möglicher Überbelegungen erfolgen.***

2. Andere Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meerbusch haben, können aufgenommen werden, wenn ein freier Betreuungsplatz nicht von einem Meerbuscher Kind benötigt wird. Die Entscheidung trifft das Jugendamt auf Anfrage des Trägers, die Zustimmung erfolgt schriftlich gegenüber dem Träger.
3. Bei Verlagerung des Hauptwohnsitzes von Meerbusch nach außerhalb Meerbusch ist dies dem Jugendamt anzuzeigen.

Soweit ein Kostenausgleich zwischen den Kommunen erfolgt, gilt **§49** des Kinderbildungsgesetzes entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung zum Fachkräftemangel und stellt die vorgeschlagene Änderung zur Aufnahme ortsfremder Kinder pädagogischen Personals vor. Angesichts von insgesamt 30.000 fehlenden Fachkräften in NRW sei die Verbesserung der Personalsituation ein großes Thema der nächsten Legislaturperiode. Hier könne bereits ein kleiner Baustein geschaffen werden, um die Attraktivität der Stadt Meerbusch als Arbeitgeberin zu verbessern. Derzeit sei dies nur unter der Einschränkung von Überbelegung möglich, aber die positive Gestaltung der Platzsituation sei absehbar. Es handele sich daher um ein kleines aber wirksames Mittel.

Übereinstimmend wird der Beschlussvorschlag unterstützt.

Ratsherr Neuhausen bittet um Auskunft zum Umfang der durch entsprechende ortsfremde Kinder künftig belegten und damit für die Bedarfsdeckung nicht mehr zur Verfügung stehenden Plätze. Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass es derzeit noch keine Erkenntnisse gebe, wie oft von dieser Möglichkeit in der Zukunft Gebrauch gemacht werde. Dennoch sei es von Vorteil, dieses Angebot vorhalten zu können.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Mock zum konkreten Personalmangel in Meerbusch berichtet Erster Beigeordneter Maatz, dass derzeit einige Stellen vakant seien, davon seien Fachkraftstellen in Voll- und Teilzeit betroffen. Ergänzende Informationen erfolgten im Bericht der Verwaltung.

4 Förderung der Familienbildung **Vorlage: FB2/1189/2020**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2020 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung, städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH
Der Träger meldet 2020 keine Stunden an

0,00 €

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Grevenbroich e.V.		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	374 x 3,45 Euro	1.290,00 €
Forum		
Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	30 x 3,45 Euro	103,50 €
Der Paritätische Wohlfahrtsverband		
Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss		
Der Träger meldet 2020 keine Stunden an		0,00 €
Familienforum Edith Stein Neuss		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	253 x 3,45 Euro	<u>872,85 €</u>
	Insgesamt:	<u>2.266,35 €</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Beratung nach Vorlage.

5 Kinder- und Jugendförderplan - Laufzeit und Änderungen **Vorlage: FB2/1188/2020**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses zum Haushalt 2021, die Laufzeit des derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016 – 2020 für das Jahr 2021 zu verlängern und die Beratungen zu einem neuen Kinder- und Jugendförderplan im Jahr 2021 im neu zusammengesetzten Jugendhilfeausschuss zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt für das Haushaltsjahr 2021 folgende Änderungen der Förderrichtlinie bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

- **Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**
Freie Träger der Jugendhilfe, die nach dem jetzigen Kinder- und Jugendförderplan eine Förderung von Personalkosten erhalten und die nicht in kirchlicher Trägerschaft sind, sollen einen Fördersatz von 85 % statt bisher 83 % bzw. 82% bei Betriebskosten erhalten. Dies würde im Bereich der Personalkosten 2021 neu für die Arche Noah Meerbusch e.V. zutreffen.
- **Förderung von Jugendpflegefahrten**
Durch die Corona-Pandemie mussten im Jahr 2020 bis August die meisten Ferienfahrten und Lager abgesagt werden.
Um die Träger hier im Jahr 2021 beim Wiederaufbau der Ferienmaßnahmen zu unterstützen und Eltern nicht zusätzlich durch höhere Kosten zu belasten, da auch im Jahr 2021 noch von Auswirkungen durch Corona ausgegangen wird (z.B. erhöhten Kosten wg. zusätzlicher Reinigungsaufgaben und / oder geringeren Belegkapazitäten in Häusern oder Reisebussen) soll der Förderbetrag pro Teilnehmer erhöht werden. Der bisherige Betrag soll von 4,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 6,00 € erhöht werden. Der Betrag der Sonderförderung soll auf 8,00 € (bisher 5,00 €) angehoben werden. Die Einzelfallförderung verbleibt bei 75 % der Teilnehmerkosten.

Für die Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes mit Verlängerung für das Jahr 2021

werden Stornierungskosten anerkannt, wenn

- der Träger nachweist, dass er seiner Schadensminderungspflicht vollumfänglich nachgekommen ist (durch Vorlage von entsprechendem Schriftverkehr / Mailverkehr)
- der Träger frühzeitig das Jugendamt in die Entscheidung, ob eine Maßnahme abgesagt werden muss, einbezogen hat.

Anerkannte Stornierungskosten sollten mit einem Förderbetrag von 50 % der nicht gedeckten Kosten, maximal jedoch in Höhe des Förderbetrages, der dem Antrag nach bei einer regulären Förderung der Maßnahme gezahlt worden wäre, gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker führt aus, dass die Vorlage dem Vorgehen der Vergangenheit entspreche. Die Verlängerung des Kinder- und Jugendförderplanes 2016 - 2020 um ein weiteres Jahr verschaffe dem neuen Jugendhilfeausschuss ausreichend Zeit, sich inhaltlich mit dem Fördersystem auseinanderzusetzen. Da auch der vorherige Kinder- und Jugendförderplan um ein Jahr verlängert worden sei, habe dies keine Auswirkung auf die Laufzeit.

Ohne der inhaltlichen Diskussion des neuen Ausschusses vorgreifen zu wollen, schlage die Verwaltung bereits jetzt zwei Änderungen vor: zum einen die Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 85% zum Erhalt der vorhandenen Trägerlandschaft, zum anderen die Erhöhung der Zuschüsse für Jugendpflegefahrten insbesondere vor dem Hintergrund der corona-bedingten Erschwernisse und zu erwartenden Mehrkosten bei Planung und Durchführung dieser Angebote.

Fachbereichsleiter Annacker führt weiter aus, dass der Kinder- und Jugendförderplan bislang nicht alle 5 Jahre umfänglich überarbeitet worden sei; dies sei für die Zukunft vorgesehen.

Erster Beigeordneter Maatz weist auf den unter TOP 7.1 aufgeführten Antrag des Stadtjugendrings hin. Beantragt werde die Anerkennung von Stornierungskosten entsprechend der Darstellung auf Seite 4 der Beschlussvorlage bereits für das nun zu beschließende Verlängerungsjahr 2021. Der Antrag wird in die Abstimmung zu TOP 5 aufgenommen.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung.

6 Informationen über den Stadtjugendring **Vorlage: FB2/0410/2020**

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs auf die ausführliche Informationsvorlage über den Stadtjugendring und seine Aktivitäten.

Herr Barbarino als scheidender Vorsitzender des Stadtjugendrings dankt für die vielen Jahre, die er in dieser Funktion auch mit dem JHA habe zusammenarbeiten dürfen. Er habe in seinem Wirken stets zu vermitteln versucht, dass Demokratie ein Wert sei, für den man sich einsetzen müsse und der nicht einfach „da“ sei. In diesem Sinne wünsche er dem neuen Team viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Frau Danker als neue Vorsitzende dankt zunächst Herrn Barbarino und berichtet dann, dass der Stadtjugendring künftig in Arbeitsteilung als Team geführt werden solle. Das Team vervollständigten die stellvertretende Vorsitzende Frau Katrin Kreuer, als Kassenwartin Frau Kathrin Zawiasa und deren Stellvertreterin Frau Sandra Bikowski sowie als Beisitzerin Frau Ilona Appel. Die bereits jetzt schon

gute Vernetzung solle weiter ausgebaut werden; alle Beteiligten gingen mit Elan an die neue Aufgabe.

Ratsherr Neuhausen dankt Herrn Barbarino und Frau Danker. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des Stadtjugendringes in der Regel leise erfolge, habe er in der letzten Sitzung darum gebeten, dem Stadtjugendring nochmals Gelegenheit zur Präsentation zu geben. Es sei gut, dass es diesen Zusammenschluss gebe und er wünsche sich, dass künftig transparent über die Aktivitäten berichtet werde.

Vorsitzende Schoppe dankt Herrn Barbarino herzlich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit; dem neuen Team wünscht sie viel Erfolg für die künftige Tätigkeit. Auch sie unterstütze das Anliegen, dass der Stadtjugendring künftig öfter im JHA über seine Aktivitäten berichte.

7 Anträge

7.1 Antrag des Stadtjugendrings zu TOP 5 - Kinder- und Jugendförderplan

Beratung und Abstimmung erfolgt unter TOP 5.

8 Anfragen

8.1 Anfrage Bündnis90/Die Grünen: Spielplatzausstattung Strümp - Josef-Kohtes-Straße/Strempe

Erster Beigeordneter Maatz beantwortet die Anfrage zur Spielplatzausstattung Strümp – Josef-Kohtes-Straße/Strempe. Die Antwort ist als Anlage beigefügt.

Ratsherr Fliege dankt zunächst für die Beantwortung und erläutert im Weiteren den Grund für diese Anfrage. Dieses Spielgerät für größere Kinder sei vor ca. eineinhalb Jahren abgebaut und bislang nicht ersetzt worden. Auch vor dem Hintergrund, dass die größeren Kinder in Ermangelung anderer Geräte die Spielgeräte für die kleineren Kinder nutzen, was wiederum zu einer erhöhten Abnutzung führe, halte er es nicht für vertretbar, einen Spielplatz für eine so lange Zeit zu vernachlässigen. Er habe den Eindruck, dass insbesondere die Spielplätze, die im Spielplatzkonzept als grundsätzlich entbehrlich bewertet seien, nicht mehr gewartet würden. Zudem würden manche Spielplätze von Jugendlichen zum Treffpunkt auserkoren mit der Folge, dass diese wegen Verunreinigung mit Zigarettenkippen und Glasscherben gesperrt würden und für die Kinder nicht mehr zur Verfügung stünden. Hier sei eine zeitnahe Lösung erforderlich.

Erster Beigeordneter Maatz führt zunächst aus, dass sich die städtischen Einrichtungen grundsätzlich in gutem Pflegezustand befänden. Bei zweckwidriger Nutzung sei es allerdings schwierig, außerplanmäßige Reinigungen kurzfristig zu leisten. Der Eindruck, dass insbesondere die kleinen Spielplätze nicht mehr ausreichend gepflegt würden, werde überprüft.

Ratsherr Eimer betont die Notwendigkeit, dass grundsätzlich alle Spielplätze schon zur Gewährleistung der Sicherheit ordnungsgemäß gewartet werden müssten. Bei außergewöhnlichen Gegebenheiten stünden aber auch der Mängelmelder oder ein Anruf bei „Sigi Sauber“ zur Verfügung.

Ratsfrau Glasmacher bittet in diesem Zusammenhang um Information zur Müllentsorgung auf den Spielplätzen. Zur Vermeidung von Rattenplagen insbesondere in der Sommerzeit rege sie ggf. die Ausstattung mit Mülleimern mit Deckel an.

Ergänzung der Schriftführerin:

Laut Auskunft des SB 11 werden alle Spielplätze seit Jahren im gleichen Intervall entweder von eigenen Mitarbeitern oder der beauftragten Pflegefirma gepflegt, somit auch die Plätze, die entsprechend des Spielplatzkonzeptes aufgegeben werden sollen. Seit der Öffnung der Spielplätze nach der coronabedingten Schließung hat der SB 11 keine diesbezüglichen Beschwerden von Nutzern erhalten.

Die Spielplätze werden in der Regel einmal wöchentlich von Mitarbeitern des SB 11 kontrolliert, dabei wird auch der Müll eingesammelt und die Müllbehälter werden geleert. Wenn es zu Beschwerden wegen unerlaubter Nutzung durch Jugendliche kommt, wird das Ordnungsamt und der mobile Jugendsozialarbeiter eingeschaltet. In der Regel lassen sich die Probleme damit lösen.

Grundsätzlich haben alle Müllbehälter auf den Spielplätzen einen Deckel. In Einzelfällen können sich auf einigen wenigen Spielplätzen noch alte Müllbehälter ohne Deckel befinden.

8.2 Anfrage SPD-Fraktion: Beschattung Spielplatz Böhler Areal

Erster Beigeordneter Maatz beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion zur Beschattung des Spielplatzes auf dem Böhler Areal. Die Antwort ist als Anlage beigefügt.

Ratsherr Eimer dankt und betont die Notwendigkeit ebenfalls für den Spielplatz auf dem Ostara-Gelände, möglicherweise durch die Errichtung eines Unterstandes oder Ähnliches. Angesichts des Klimawandels sei es notwendig, dessen Auswirkungen künftig mehr zu berücksichtigen.

Ratsherr Neuhausen regt sodann für den neuen JHA an, sich dieses Themas anzunehmen und bei der Planung neuer Plätze auch die Beschattung noch mehr im Blick zu haben.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

9.1 Temporäre Einschränkung der Öffnungszeiten in der Städt. Kita "Unter'm Regenbogen"

Erster Beigeordneter Maatz teilt unter Bezug auf den bei TOP 2 bereits angesprochenen Fachkräftemangel mit, dass in der Städt. Kita Unter'm Regenbogen aufgrund mehrerer, aus verschiedenen Gründen unbesetzter Stellen die Öffnungszeiten temporär eingeschränkt werden müssen. Zum Stand 31.08. könne der Regelbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. Bis dahin werde mit Personal aus anderen Einrichtungen unterstützt. In Absprache mit dem Fachbereich würden die Betreuungszeiten um täglich 1,5 Stunden reduziert, somit insgesamt 7,5 Std./Woche. Für die einzelnen Betreuungsumfänge bedeute dies die Reduzierung von 25 Wochenstunden auf 22,5 Std, von 35 Std. auf 30 Std. sowie von 45 Std. auf 37,5 Wochenstunden. Die Information erfolge per Elternbrief. Es werde alles versucht, die Einschränkung so schnell wie möglich abzumildern bzw. gänzlich zurück zu nehmen; derzeit gebe es jedoch keine andere Lösung.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen bezüglich der Verfügbarkeit von sog. überplanmäßigen „Springerkräften“ erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die vier verfügbaren Springerkräfte bereits eingesetzt seien, die Vakanz dennoch bestehe. Sämtliche Möglichkeiten der Personalakquise

seien genutzt, aktuell sei jedoch die Grenze erreicht. Erklärtes Ziel sei die schnellstmögliche Rücknahme der Einschränkungen.

9.2 Interessenbekundungsverfahren Kita "Lötterfeld"

Ergänzung der Schriftführerin:

Die Verwaltung wird die folgende sitzungsfreie Zeit nutzen, um für die neue Kindertageseinrichtung „Lötterfeld“ ein Interessenbekundungsverfahren anzustoßen, mit dem mögliche Träger für die Einrichtung gefunden werden sollen.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

10 Termin der nächsten Sitzung

Die Bekanntgabe erfolgt nach der Kommunalwahl am 13.09.2020.

11 Verschiedenes

Ratsherr Lerch spricht der Verwaltung für die Planung und Umsetzung des Leuchtturmspielplatzes Eichendorffstraße seinen Dank aus.

Ratsherr Eimer berichtet, dass die bereits auf den 04.09.2020 verschobene Eröffnungsfeier für die Kita Schweinheimer Kirchweg leider erneut abgesagt werden müsse. Aufgrund der derzeit steigenden Corona-Infektionszahlen sei eine solche Feier derzeit nicht durchführbar. Er hoffe auf Verständnis und die Möglichkeit, dies im kommenden Jahr nachzuholen.

Zum Ende der letzten Ausschusssitzung der laufenden Legislaturperiode übermittelt Erster Beigeordneter Maatz der Vorsitzenden Schoppe und auch dem anwesenden Vorsitzenden des Kulturausschusses Neuhausen den Dank der Verwaltung für die geleistete Arbeit, verbunden mit dem Wunsch eines Wiedersehens in der nächsten Wahlperiode.

Vorsitzende Schoppe dankt dem Ausschuss und der Verwaltung für die gemeinsame und überwiegend im Konsens geleistete Arbeit, zudem für kontroverse aber immer am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientierte Diskussionen. Das Amt der Vorsitzenden habe sie mit Freude ausgeübt.

Sodann schließt Vorsitzende Schoppe die Sitzung um 18.25 Uhr.

Meerbusch, den 3. September 2020

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in